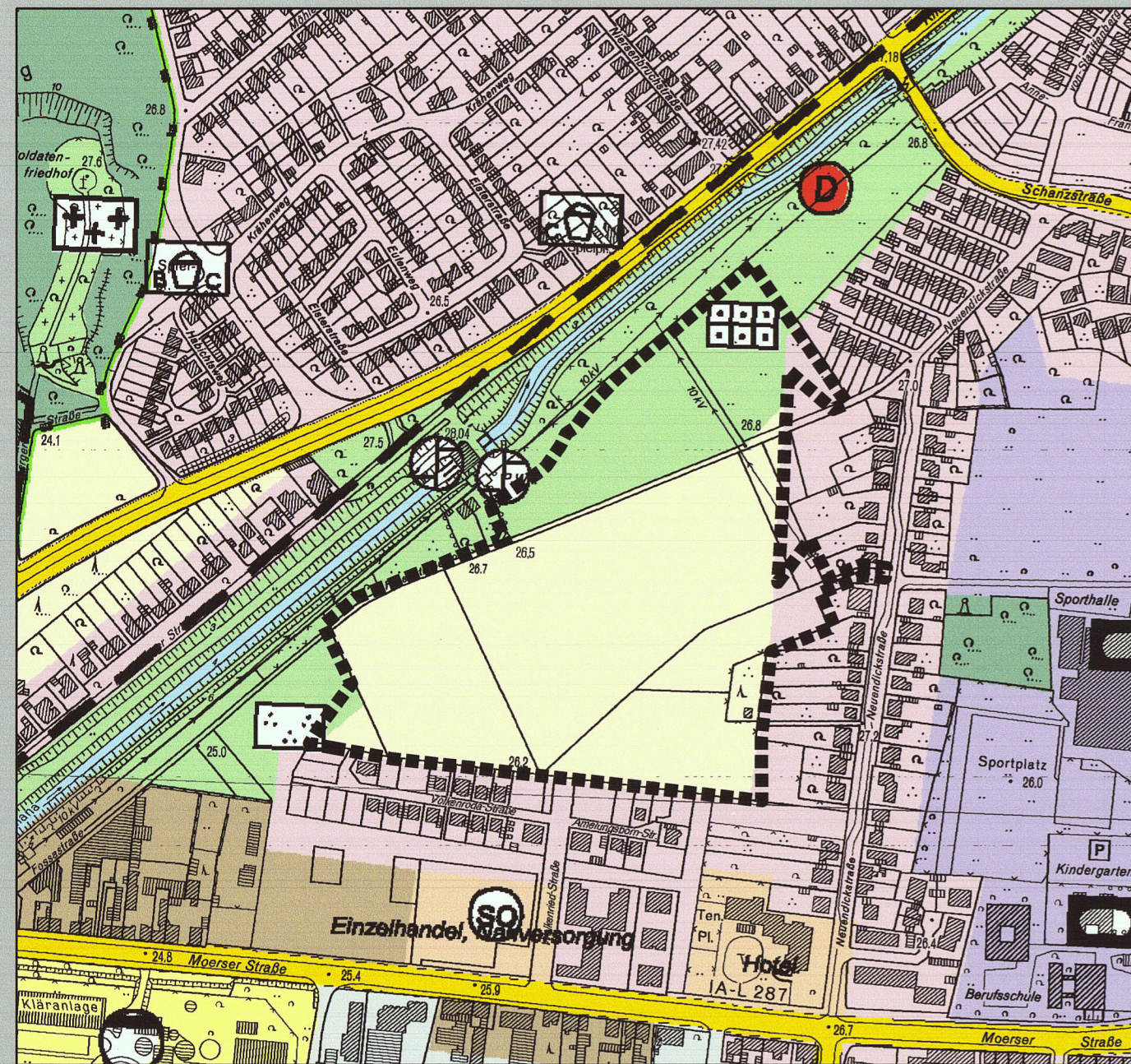
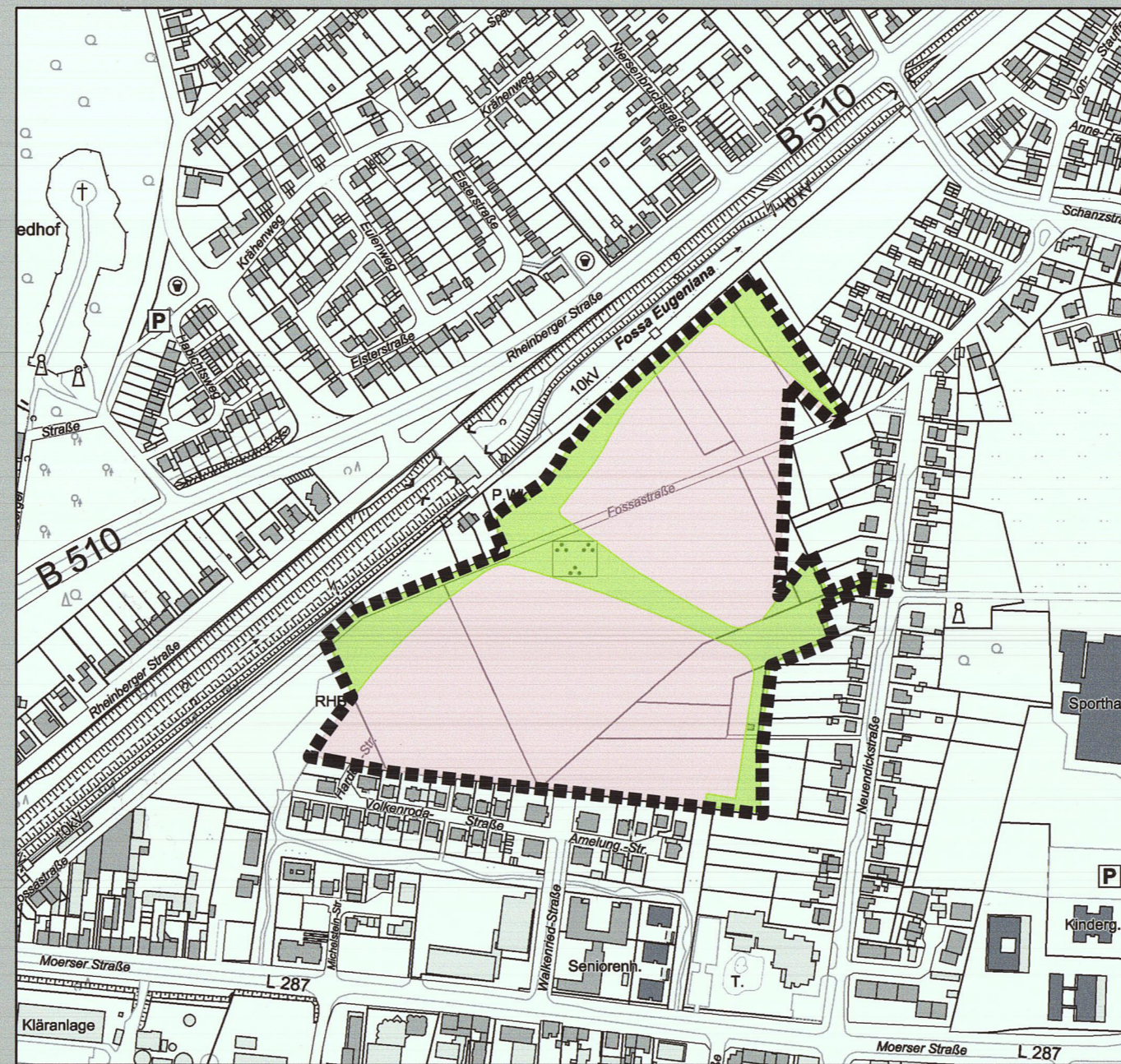


bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete
- Flächen für Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken und dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Pumpwerk
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz (B und C)
- Friedhof
- Wasserflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Bodendenkmal
- Stadtteilgrenze
- Geltungsbereich

Hochwasser
 Das Stadtgebiet liegt in einem durch Deiche vor Hochwasser geschützten Gebiet und kann bei deren Versagen in Teilbereichen überschwemmt werden. Weitere Informationen sind den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Düsseldorf zu entnehmen (<http://www.flussgebiete.nrw.de>).



Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort 23. Änderung

„Stadtquartier Moerser Straße West,
2. und 3. Bauabschnitt“

1. Ausfertigung
Maßstab 1:5000

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 03.03.2015 beschlossen.

Der Entwurf zu dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 20.05.2016 bis 10.06.2016 öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.03.2017 bis 03.04.2017 öffentlich ausgelegen.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom (Az.: 35.02.01.01-27) genehmigt.
KAM 023-1473

Kamp-Lintfort, den 21.12.2015

 Der Bürgermeister

Kamp-Lintfort, den 16.06.2016

 Der Bürgermeister

Kamp-Lintfort, den 07.04.2017

 Der Bürgermeister

Düsseldorf, den 24.10.17
 i.A.
 Bezirksregierung Düsseldorf

Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 17.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Am 14.02.2017 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gefasst.

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 11.07.2017 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2017 beschlossen.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 16.11.2017 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 21.12.2015

 Der Bürgermeister

Kamp-Lintfort, den 24.02.2017

 Der Bürgermeister

Kamp-Lintfort, den 13.07.2017

 Der Bürgermeister

Kamp-Lintfort, den 14.11.2017

 Der Bürgermeister